

# Kraukauer Zeitung.

Nr. 79.

Samstag, den 5. April

1862.

Die „Kraukauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Abonnementspreis: für Kraukau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Inserationsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für 1 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Kraukauer Zeitung“ (Großer Ring Nr. 39). Zusendungen werden franco erbeten. Redaction: Nr. 423 an den Planten. Expedition: Großer Ring Nr. 41.

VI. Jahrgang.

## Einladung zur Pränumeration auf die „Kraukauer Zeitung“

Mit dem 1. April 1862 begann ein neues vierjähriges Abonnement unseres Blattes. Der Pränumerationspreis für die Zeit vom 1. April bis Ende Juni 1862 beträgt für Kraukau 4 fl. 20 Nkr., für auswärtig mit Inbegriff der Postzusendung, 5 fl. 25 Nkr. Abonnements auf einzelne Monate werden für Kraukau mit 1 fl. 40 Nkr., für auswärtig mit 1 fl. 75 Nkr. berechnet.

Bestellungen sind für Kraukau bei der unterzeichneten Administration, für auswärtig bei dem nächst gelegenen Postamt des In- oder Auslandes zu machen.

## Die Administration.

## Ämtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 19. März d. J. den Ladislaus Freiherrn von Maitényi über sein Ansuchen von der Würde eines Obergespan des Honther Komitates zu entheben und den verfügbaren Statthalter Vice-Präsidenten Alexander Andreánsky von Eplöszent-András zum Obergespan des Honther Komitates allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 25. März d. J. dem Hofrath im Ministerium des kaiserlichen Hauses und des äußeren Anton Ritter v. Schwieger-Dürksen bei seinem über sein Ansuchen erfolgten Uebertritt in den bestehenden Ruhestand in Anerkennung dessen langjähriger treuer und erspriesslicher Dienstleistung das Ritterkreuz Allerhöchster St. Stephans-Ordens tarzfrei allergnädigst zu verleihen geruht.

Das Justizministerium hat die bei dem Kreisgerichte zu Böhmisch-Leipa erledigte Kreisgerichtsrathsstelle dem verfügbaren Staatsanwalt und Kreisgerichtsrath aus Dros Franz Fischer im Wege der Ueberweisung verliehen.

Das Justizministerium hat eine bei dem Kreisgerichte zu Pilsen erledigte Kreisgerichtsrathsstelle dem verfügbaren Kommissionsgerichtsrath aus Reutich Peter Bibus im Wege der angelegten Ueberweisung verliehen.

## Nichtämtlicher Theil.

Kraukau, 5. April.

Zur Anerkennung des Königreichs Italien schreibt man dem „Waterland“ aus Paris, 31. März: Der preussische Gesandte in Turin, Brassier de St. Simon, welcher bekanntlich für die italienische Revolution schwärmt, seitdem der Graf von Cavour Arm in Arm mit ihm durch die Straßen von Turin zu spazieren geruht, schmeichelte sich nicht mit Unrecht mit der Hoffnung, daß er in seinen Bemühungen, die Anerkennung des Königs von Italien in Berlin durchzusetzen — er pflegt dies in den Turiner Salons emphatisch seinen höchsten politischen Wunsch zu nennen — in dem Grafen von Bernstorff eine willigere Unterstützung finden werde, als er in dessen Vorgänger gefunden hatte, und er beschloß daher (im Monat Januar) einen Hauptschlag zu führen, indem er mit Hilfe des Sir Hudson eine Denkschrift entwarf, worin die Nothwendigkeit und die Vortheile der Anerkennung Italiens ausführlich dargelegt wurden. Diese Denkschrift schickte er dem Grafen v. Bernstorff, während der Lord John Russell, der von Sir Hudson abertirt worden war, dem englischen Gesandten in Berlin vorschrieb, die Operation des Grafen Brassier durch dringende Vorstellungen zu Gunsten Italiens zu unterstützen. In dieser Weise kam die Sache vor den König Wilhelm, welcher seinen Minister dahin bedeutete, daß er nur gleichzeitig mit dem Kaiser Alexander die neue Ordnung der Dinge in Italien anerkennen werde; er — der Minister — möge daher in Petersburg anfangen. Dem Grafen von Bernstorff blieb nichts übrig, als diesen Befehl auszuführen, und er ließ dem Fürsten Gorzakov eine Copie der Denkschrift Brassier-Hudson einhändigen. Böse diplomatische Zungen behaupten, der russische Minister habe dem preussischen Geschäftsträger zu verstehen gegeben, er habe Wichtiges zu thun als eine Schrift zu lesen, deren Inhalt er errathe; Thatsache ist, daß er den preussischen Vorschlag aus drei Motiven kategorisch zurückwies: Zunächst aus principielleu Gründen, dann weil es für Rußland viel wichtiger und nützlicher sei, mit dem römischen Stuhl als mit dem König von Italien in gutem Einverständnis zu sein, und endlich bemerkte der Fürst, daß man es mit dem Recht sehr selten finden würde, wenn Rußland jetzt den König von Italien anerkenne, nachdem es vor wenigen Monaten diese

Anerkennung verweigert habe. Im ersten Augenblicke hätte man sich es allenfalls erklären können, man würde gesagt haben, Rußland acceptire ein fait accompli; man würde es sich auch heute erklären können, wenn seit der Proclamation des neuen Königreichs sich die Dinge in Italien consolidirt hätten — so aber, wie sie sich anließen, würde man sich höchlich über die Politik Rußlands wundern. Kurz, die preussische Diplomatie wurde abgeführt, und als der Bescheid des Fürsten Gorzakov dem König Wilhelm mitgeteilt wurde, bat derselbe den Grafen von Bernstorff, ihn mit dieser Angelegenheit nicht länger zu beunruhigen.

Zur römischen Frage wird der „Times“ aus Paris vom 31. v. M. geschrieben: „Herr Lavalette hat die gewünschte Audienz beim Kaiser gehabt. Er hat Sr. Majestät seine absonderliche und etwas schwierige Stellung in Rom weitläufig erklärt, und — so heißt es — den Wunsch geäußert, aus derselben erlöst zu werden. Dafür giebt es nur zwei Mittel, entweder Herren von Lavalette's Wunsch zu erfüllen, oder den General Soyon, mit dem er nicht harmoniren kann, zurückzurufen. Der Kaiser wünscht schwerlich das Eine oder das Andere, es müßte denn sein, daß der Gesandte aus Lavalette's Wunsch zu erfüllen, oder den General Soyon, mit dem er nicht harmoniren kann, zurückzurufen. Der Kaiser wünscht schwerlich das Eine oder das Andere, es müßte denn sein, daß der Gesandte aus Lavalette's Wunsch zu erfüllen, oder den General Soyon, mit dem er nicht harmoniren kann, zurückzurufen. Der Kaiser wünscht schwerlich das Eine oder das Andere, es müßte denn sein, daß der Gesandte aus Lavalette's Wunsch zu erfüllen, oder den General Soyon, mit dem er nicht harmoniren kann, zurückzurufen.“ Ueber den Ausgang dieser Differenz zirkuliren bereits die mannigfaltigsten Gerüchte. Die Einen wollen wissen, daß Lavalette dem Gen. Soyon unterliegen und vom Herzog von Montebello ersetzt werden würde, Andere scheinen im Gegentheil an der Niederlage des Gen. Soyon, dem ein Marschall folgen würde, nicht im entferntesten zu zweifeln und versichern, daß sich Lavalette bereits anschide, seine Rückkehr anzutreten; wieder Andere glauben, daß beide abberufen und durch den Marschall Niel (wie Lamarmora in Neapel) als gleichzeitigen diplomatischen und militärischen Chef verdrängt werden würden.

Die Veröffentlichung des Katazzi'schen Rundschreibens hat nach der K. Z. in Paris keinen angenehmen Eindruck gemacht. Die Stelle über Rom hat dort sehr missfallen und Thouvenel hat geantwortet, das sei ein „Missverständnis“; Frankreich habe zwar versprochen, sich zu bemühen, die Versöhnung zwischen Rom und Italien zu bewerkstelligen, aber nicht, die Italiener nach Rom zu führen. Der Brüsseler Correspondent dieses Blattes entnimmt einem Schreiben aus London, daß merkwürdiger Weise in England sehr gewiegte (most conspicuous) Staatsmänner glauben, der Kaiser wolle wieder zu den Bestimmungen von Villafranca zurückkehren.

Der Turiner Correspondent der „Köln. Z.“ theilt zwei Adressen an den Kaiser der Franzosen und an das englische Parlament mit, die angeblich von mehr als 30,000 Italienern aus allen Provinzen unterzeichnet worden, in der ersten wird um die Räumung Roms gebeten, in der zweiten um eine entscheidende Rundgebung gegen die schreiende Verletzung des Nichtinterventionprinzips, die Frankreich sich zu Schulden kommen lasse. Welche Rechtsverwirrung, schreibt der Pariser Corr. der „N. P. Z.“ und welche Haltung für eine Nation, die sich ihrer Größe und Selbstständigkeit rühmt! Bald kriecht das neue Italien ins Vorzimmer John Bull's, bald lagenbuckelt es in den Tuilerien.

Mazzini, schreibt der Pariser d. F. = Corr. der „N. P. Z.“, ist mehr als je mit Mißtrauen gegen Garibaldi erfüllt; er hat soeben in einem intimen Rundschreiben an die Chefs seiner Partei dieselben vor unbedingtem Vertrauen in die Mitwirkung Garibaldi's gewarnt, der unter dem Einflusse Katazzi's, des Werkzeuges Louis Napoleons, stehe. Einer der Toaste Garibaldi's in Mailand hat Mazzini besonders fuzig gemacht, der nämlich, worin er von Zusammengehen mit Frankreich sprach. Dieser Toast war ihm in der That von Katazzi ausgenüthigt worden.

Der „Morning Herald“ beruft sich auf die Darstellung neapolitanischer Zustände im Pariser „Temps“, welches Blatt doch für die Einheit Italiens schwärme, trotzdem aber die Unhaltbarkeit der piemontesischen Herrschaft in Neapel anerkenne. Die englischen liberalen Blätter, fügt der „Herald“ hinzu,

sollten sich an dem gefunden Menschenverstand dieses Franzosen ein Beispiel nehmen.

Belgien, schreibt man der „K. Z.“ soll um die Mitte des vergangenen Monats die Eröffnung von Unterhandlungen wegen eines Handelsvertrages mit dem Zollverein beantragt haben, Preußen hat, wie es heißt, erwidert, daß es die Genehmigung der Zollvereinsregierungen nachsuchen werde. Darauf ist die verbreitete, nicht ganz richtige Nachricht zurückzuführen, daß Belgien schon bestimmte Vorschläge formulirt habe.

In Portugal hat nach Berichten aus Lissabon vom 31. März eine Umgestaltung des Ministeriums stattgefunden. Braancamp ist zum Finanzminister, Avila zum Bauminister und Alves Martins zum Minister des Innern ernannt worden.

Aus Kopenhagen, 1. April, wird dem Reuterschen Bureau telegraphirt: „In Folge des Protestes des dänischen Gesandten in Frankfurt gegen die Behandlung der schleswighischen Frage in Form eines Bundestags-Beschlusses und in Folge seiner Weigerung, die Bundestags-Beschlüsse als Bevollmächtigter beim Bunde entgegen zu nehmen, indem er begehrte, daß die Mittheilung derselben auf diplomatischem Wege erfolge, hat der Bundestag seine Beschlüsse dem dänischen Cabinet durch den preussischen Gesandten in Kopenhagen übermitteln lassen.“

Das russische Cabinet hat, wie man der D. Z. aus Wien schreibt, eine Circularnote versendet, in welcher es die Wirren in der Herzegowina, so wie überhaupt die Lage der slavischen Provinzen der Türkei und die Streitigkeiten der Pforte mit Montenegro und Serbien in ausführlicher Weise bespricht. Der Correspondent will wissen, daß sich das russische Cabinet darin durchaus auf die Seite der christlichen Unterthanen der Pforte stellt und namentlich die Haltung Serbiens als durch die Verträge gerechtfertigt bezeichnet.

Die Armee Dmer Pascha's hat abermals eine Verstärkung erhalten. Diese besteht in einem Garderegiment, zwei Regimentern Cavallerie und vier Batterien Artillerie, welche sich bereits auf dem Wege nach Albanien befinden.

Den „Hamb. Nach.“ wird eine Depesche des Staatssekretärs der Vereinigten Staaten in der mexikanischen Angelegenheit von der Redaction des in Hamburg erscheinenden „Staatsarchivs“ mitgetheilt, welche dieser zur Benützung für das bereits fertige Märzheft zu spät zugegangen ist. Dieselbe ist an die amerikanischen Gesandten in Paris, London und Madrid gerichtet, Washington, den 3. März 1862 datirt und sagt in der Hauptsache:

„Der Präsident hält es für seine Pflicht, den Verbündeten in besserer Absicht und mit vollem Freimuth seine Ueberzeugung dahin auszusprechen, daß keine monarchische Regierung, welche in Gegenwart fremder Flotten und Armeen in Mexico errichtet werden könnte, die geringste Aussicht auf Sicherheit und Dauer haben und zweitens, daß die Unbeständigkeit einer solchen Monarchie noch vergrößert werden würde, wenn der Thron einer Person nicht-amerikanischer Abkunft zugesandt werden sollte, so wie endlich, daß unter solchen Umständen die neue Verfassung alsbald wieder umstürzen müßte, es sei denn, daß sie sich auf europäische Allianzen stützen könnte, welche den Antrag einer dauernden Politik bewaffneter europäischer monarchischer Intervention bilden würden, einer Politik, welche für das auf dem Continente von America vorherrschende Verfassungssystem verlegend und praktisch demselben feindlich sein müßte. Ein solcher Zustand würde eher als der Anfang, denn als das Ende der Revolution in Mexico zu betrachten sein. Es unterliegt keinem Zweifel, daß in solchem Falle die dauernden Interessen und Sympathien unseres Landes mit den übrigen amerikanischen Republiken Hand in Hand gehen würden.“

Die „Epoca“ sagt, daß die gewissermaßen drohend gewordene Haltung der südamerikanischen Republiken, Spanien gegenüber, letzterem eine ungemessene Vorsicht auferlege. Man müsse diese Republiken zu beruhigen und einen Einfluß zu erlangen suchen, der vielleicht das Uebergewicht der lateinisch-spanischen Race zu sichern im Stande sein werde.

## Oesterreichische Monarchie.

Wien, 4. April.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 24. März d. J. anzuordnen geruht, daß die nächste VII. Staats-Wohltätigkeits-Lotterie zum Besten der durch die diesjährige Ueberschwemmung der Donau, Elbe, Weichsel und ihrer Nebenflüsse Verunglückten in den verschiedenen Ländern des Reiches gewidmet und einseihen sogleich vorkaufweise die Summe von Einhundert Tausend Gulden ö. W. dem Staatsministerium und der ungarischen Hofkanzlei zur Verfügung gestellt werde.

Se. Majestät der Kaiser hat nach seiner gestern mit dem Frühzug der Südbahn erfolgten Rückkehr

von Benedig Ihre k. Hoheiten die Herren Erzherzoge Rainer und Wilhelm, später die Herren Minister und andere Civil- und Militär-Autoritäten empfangen.

Auf der Rückreise von Benedig berührten Se. Majestät Pordenone und Udine. In Pordenone wurde Se. Majestät am Bahnhofe von den Behörden, vom Bischof von Concordia, vom Municipium, von den herbeigeleiteten Deputationen der Landgemeinden und von einer großen Volksmenge ehrfurchtsvoll begrüßt. In Udine geruhte der Kaiser die Vorstellung des Clerus, der Civil- und Militär-Autoritäten im Erzbischöflichen Gebäude anzunehmen und dann einige Anstalten zu besichtigen. Die angesagte Militärparade konnte in beiden Orten des starken Regenwetters wegen nicht abgehalten werden. Um halb 2 Uhr setzten Se. Majestät die Reise nach Görz fort, wo Allerhöchstdieselben, wie wir gestern schon meldeten, um 3 Uhr eintrafen. Dort fand eine Production der städtischen Musikkapelle statt, bei welcher von der dichtgedrängten Menschenmenge zahlreiche Euvivas auf den geliebten Monarchen ausgebracht wurden. Hierauf ging ein militärischer Zapfenstreich durch die festlich beleuchteten Straßen der Stadt. In dem stark besuchten und ebenfalls festlich beleuchteten Theater wurde der Kaiser mit den lebhaftesten Acclamationen empfangen. Vorgestern Morgen hat Se. Maj. nach der Revue am Exercirplatz um 10 Uhr die Reise nach Laibach fortgesetzt. Die Bevölkerung war am Bahnhofe sehr zahlreich zusammengedrängt, und der Zug setzte sich unter dem herzlichsten lang anhaltenden Zuruf derselben gegen Laibach in Bewegung.

Es bestätigt sich, daß Ihre Majestät die Kaiserin von Benedig nicht direct nach Wien zurückkehren, sondern im Monate Mai noch einige Wochen in Görz verweilen werde, so daß Se. Majestät der Kaiser die Kaiserin nicht in Benedig, sondern in Görz besuchen und sodann gleichzeitig mit derselben nach Wien zurückkehren würde.

Ihre Majestät die Kaiserin Karolina Augusta wird nächste Woche nach München reisen und sich sodann von dort nach Salzburg zum Sommeraufenthalt begeben.

Se. kaiserl. Hoheit der Herr Erzherzog Wilhelm wird einen mehrwöchentlichen Urlaub erhalten und während desselben den Aufenthalt in Weilburg bei Baden nehmen.

Se. kaiserl. Hoheit der Herzog von Modena ist gestern von Benedig hier eingetroffen.

Der k. ungarische Hofkanzler Graf v. Forgach ist mit dem Schnellzuge der Südbahn gestern Nachts hier angekommen.

Die rumänische Deputation, an deren Spitze der Bischof Freih. v. Schaguna, wurde heute von Sr. Maj. dem Kaiser in besonderer Audienz empfangen, um die schon bekannte Petition zu überreichen.

Die „Wiener Corr.“ ist in der Lage jenem Gerüchte, welches meldete, Baron Bach habe Verhandlungen wegen Revision des Concordates begonnen, jede Begründung abzuspochen.

Der Finanzausschuß hat den Beschluß gefaßt, die Theile des Ausgabebudgets einzeln vor das Abgeordnetenhaus zu bringen, sondern die Arbeiten so weit vorgeschritten sein werden, um einen Berichterstatter zu ernennen, der eine übersichtliche Darstellung des Ganzen geben wird. Die einzelnen Capitel werden von einzelnen Berichterstattern vortragen werden.

Die durch die Anwesenheit des hannoverschen Bevollmächtigten, Herrn Oberfinanzrath v. Erxleben, veranlaßten Conferenzen im k. k. Handelsministerium sind dem Abschlusse nahe. Die Wiener Stg. glaubt es bezweifeln zu müssen, daß die hannoverschen Vorschläge in Wien mehr Erfolg haben werden, als sie in Berlin gefunden haben.

Graf Niko ist am Mittwoch von Dresden zurückgekehrt und gestern nach Klauenburg abgereist.

Die (kürzlich nach dem „Donau-Ztg.“ mitgetheilte) Notiz über die Succession in der fürstlichen Collalto'schen Familien-Fideicommiss ist insofern ungenau, als nach der vom Grafen Rambold von Collalto unter dem 15. Februar 1860 ausgesetzten und am 18. Mai 1861 durch Kaiser Ferdinand II. bestätigten letztwilligen Disposition bei dem Absterben des Collalto'schen Nachkommen nicht Sr. Majestät der König von Preußen sondern die ausdrücklich als Erbe eingesezte schwäbische Linie (d. h. Sr. Hoh. der Fürst zu Hohenzollern-Hechingen und nächstdem Sr. königl. Hoheit der Fürst zu Hohenzollern-Sigmaringen) nach der Primogeniturfolge succediren würden.

Am nächsten Dienstage findet der Preßproceß wider das hier erscheinende Witzblatt „Eulenspiegel“ statt. Angeklagt sind: Herr Friedrich Kaiser als Redacteur und Herr Gustav Heine als Verleger des Blattes, des



Vergehens der Aufwieglung nach §. 300 des Strafgesetzes. Den Vorsitz bei der Verhandlung führt der Vicepräsident Schwarz, die Staatsbehörde vertritt der Staatsanwalt Bögerer. Die Verteidiger sind bisher noch unbekannt.

Eine neue Gesinde-Ordnung für die Residenz wird entworfen und dürfte den betreffenden Behörden demnächst zur Beratung zukommen.

Anton Soler v. Sapp, emeritierter Professor des römischen und kanonischen Rechts an der Wiener Hochschule und k. k. Regierungsrath, ist am 2. d. in Einzig im 85. Lebensjahre gestorben.

Ueber das Resultat der am 31. v. M. in Prag stattgehabten Wahlen für den Vorstand des dortigen Handelsstandes geht der „Presse“ auf telegraphischem Wege folgende Mittheilung zu: Von den czechischen Kandidaten sind bloß vier durchgedrungen; von den deutschen Kandidaten wurden 26 Herren gewählt. Da die czechischen Kandidaten auch auf den deutschen Seite aufgestellten Kandidaten-Listen vorkommen, so muß die Niederlage der czechischen Partei als eine totale bezeichnet werden. Leider erscheint der Name des eifrigsten Vertreters des Deutschthums in Prag, des Herrn Richard Dohauer, nicht unter den Gewählten. Die Wiederwahl des bisherigen Präsidenten des Handelsstandes, Herrn von Pleschner, ist festgestellt.

Man schreibt der Pfd. Post aus Pest, 1. April: Schon seit längerer Zeit besteht hier eine Secte unter dem Namen „Nachfolger Christi“, deren Anhänger durchaus dem Arbeiterstande angehören. In letzterer Zeit hat die Secte an Ausbreitung gewonnen. Gestern hat sich in der Vorstadt Josephstadt der Fall ereignet, daß ein Kind eines Anhängers dieser Secte unter Intervention eines städtischen Erabanten vom katholischen Pfarrer getauft wurde, nachdem alle Aufforderungen an den Vater, das Kind taufen zu lassen, vergebens waren.

In einer von uns dem „Bat.“ entnommenen Correspondenz aus Venedig wurde angeführt, daß neulich eine Dame deren Name nicht genannt ist, Sr. Majestät dem Kaiser ein Besuch überreicht habe, um ihren in Turin erkrankten Gatten besuchen zu dürfen, was ihr von der Behörde, an die sie sich um einen Reisepaß gewendet habe, stets verweigert worden sei, und zwar wegen der politischen Haltung ihres emigrierten Mannes. Am 24. d. sei ihr sofort ein regelmäßiger bereits visitirter Paß zugestellt worden. Die ganze Erzählung, schreibt die „Wien. Z.“, entbehrt der thatsächlichen Begründung. Der mitgetheilte Fall ist gar nicht vorgekommen, vielmehr liefern unzählige Fälle den Beweis, daß Angehörige der qu. Provinzen ohne Anstand Pässe erhalten um ihre emigrierten Verwandten zu besuchen.

## Deutschland.

Prinz Albrecht von Preußen begibt sich in einigen Wochen über Lemberg, Zabunka u. nach Medhabia ins Bad und wird dort, wie bereits seit zwei Jahren, einen längeren Aufenthalt nehmen.

Die Besserung in dem Befinden Sr. Hoh. des Fürsten zu Hohenzollern-Sigmaringen schreibt, Nachrichten aus Düsseldorf zufolge, in befriedigender Weise vor.

Der „Schles. Ztg.“ wird aus Berlin, 2. April, geschrieben: Der französische Bevollmächtigte Herr le Clerq begibt sich im Laufe der Woche nach Paris, wird aber in einigen Wochen zur definitiven Unterzeichnung des Vertrages hierher zurückkehren. — Herr v. Bismarck-Schönhausen, der nach Paris zu gehen wünschte, ist jetzt so gut wie sicher für London designirt. — Herr v. d. Heydt hatte wegen Uebernahme des Handelsministeriums erst mit Herrn von Pommeren-Esche, dann mit Herrn Delbrück, aber vergeblich, unterhandelt. Daß Herr Kühnswetter das Portefeuille erhalten werde, wird jetzt wieder bezweifelt. Herr v. d. Heydt soll nicht die Erwartung aufgeben, daß Herr Delbrück nachträglich noch annehmen wird.

Die „Nat.-Ztg.“ schreibt: „Auch Graf zur Lippe hat jetzt an die Justizbeamten Weisungen über ihr Verhalten bei den Wahlen gerichtet. Es war hier das Gerücht verbreitet, daß viele Mitglieder des Richterstandes die ihnen zugehenden Mahnungen durch Proteste beantworten würden, falls ihnen eine der Verfassung nicht entsprechende Stellung zugemuthet werden sollte. Auch sollte der Erlaß des Herrn Justizministers mehrfache Umarbeitungen erfahren haben. Wie wir hören, ist derselbe denn auch nicht ganz so anspruchsvoll, als der des Herrn Ministers des Innern ausgefallen; es wird darauf aufmerksam gemacht, daß eine Beteiligung an der Agitation in der Weise, da dadurch Zweifel an der Unparteilichkeit des Richters überhaupt hervorgerufen werden könnten, seinem Stande nicht geziemend ist. Im Uebrigen ist der Wortlaut abzuwarten.“

Wie die Berliner „Kammer-Correspondenz“ (Zeidler) berichtet, beabsichtigt der Herr Finanzminister den neu zusammengetretenen Kammern sofort einen möglichst specialisirten Etat vorzulegen. Zwölf Beamte sind angestrengt mit dieser Arbeit beschäftigt. Es wird damit den Forderungen der Demokratie von vornherein die Spitze abgebrochen und jeder Vorwand zu weiterer tendenziöser Verzögerung der Budget-Annahme beseitigt sein. — Eine der ersten Vorlagen an die neu zusammengetretenen Kammern wird die Anleihe von 80 Millionen für die größtentheils die Disprovinzen betreffenden neuen Eisenbahnbauten bilden. Wie wir vernehmen, dürfte die ganze Anleihe oder wenigstens der größte Theil schon in den ersten acht Tagen von hiesigen Banquiers und Capitalisten gezeichnet sein.

Das Nassauische Staatsministerium hat, nach dem „Rhein. Kur.“ den evangelischen Kirchenrat beauftragt, den Entwurf zu einer Verfassung der evangelischen Kirche des Herzogthums auszuarbeiten.

Lieutenant Pukli, welcher kürzlich aus der Festung Slogau mit seinem Collegen Sobbe entsprang, soll sich drei Tage lang zu Hochheim a. M.

in der Verkleidung eines Stöttinger Studenten aufhalten haben, und erst nach seiner Abreise soll seine Person durch die Adresse eines angekommenen Briefes bekannt geworden sein.

## Frankreich.

Paris, 1. April. Die Feindseligkeit der kais. Regierung gegen die Kirche hat sich auch bei der Verdrigung des vertriebenen Turiner Erzbischofs Luigi Franconi gezeigt; der Erzbischof Cardinal von Lyon (de Bonald) ließ den frommen und treuen Priester in seiner eigenen Metropolitankirche beerdigen. Der Leichenzug war ein ungeheurer; aber nur Priesterschaft und Volk beteiligte sich, die ganze officielle Welt fehlte. Selbst die militärische Begleitung, die hier stets dem Sarge eines kirchlichen Hochwürdigtragers nach alter Sitte folgt, war zurückgehalten worden. Uebrigens hat Franconi den Papst zu seiner Erben eingesetzt, der apostolischen Kammer fallen durch sein Vermächtniß eine Menge von Kostbarkeiten zu, welche ihm die frommen Damen des Turiner Sprengels ins Exil nachsandten. Der Kirche von Lyon hat er das diamantene Prälatenkreuz vermacht, welches der Erzbischof von Paris, Monsignore Affre, trug, als er in den Suitagen des Jahres 1848 von den Demokraten erschossen wurde. Einige Leute hatten es angekauft und dem Erzbischof, der ebenfalls von Demokraten verfolgt und vertrieben wurde, geschenkt. Der katholische Deputirte aus dem Elsaß, Herr Keller, hat ein sehr reichhaltiges Dankschreiben vom Papst erhalten, welches seit einigen Tagen in vielen Abschriften hier circulirt. — Bekanntlich hat der Kassationshof den Gerichtshof in Douai mit der Wiederaufnahme des Processes Mirès beauftragt. Am 31. März begannen dafelbst die Verhandlungen. Begreiflicherweise war die Frage nach Eintrittskarten zu diesen Verhandlungen im Publikum sehr stark, so daß, da der Saal, wo die gewöhnlichen Verhandlungen des Justizpolizeigerichtes gehalten werden, sich als zu beschränkt erwies, man für diesen Prozeß jenen Saal bestimmt hat, wo die feierlichen Sitzungen stattfinden. Wie glaubwürdige Augenzeugen berichten, stieg Mirès, als er die Krankenanstalt in Paris verließ, foglich in einen Mietwagen in Gesellschaft eines Brigadiers und eines Gendarmen, d. h. ihn nach dem nördlichen Bahnhofe brachte. Dort nahm er einen Waggon zweiter Klasse. In Amiens, wo der Zug eine Viertelstunde Aufenthalt hatte, ging Mirès ins Buffet, um dafelbst eine Erfrischung zu nehmen. Die begleitenden Gendarmen blieben vor der Außenthüre stehen. Als Mirès in den Waggon einsteigen wollte, und eben den Fuß auf das Trittbrett gesetzt hatte, bemerkte er eine Dame, die in denselben Waggon steigen wollte. Lächelnd hielt er sich am Arme zurück, ihr höflich bemerkend, dieser Wagen sei ausschließlich für Verhaftete bestimmt. Die Dame stuzte und glaubte anfangs, man erlaube sie einen Scherz mit ihr; ein Blick auf die in einiger Entfernung stehenden Gendarmen überzeugte sie jedoch von der Richtigkeit des Besagten. Sie stieg in einen andern Waggon, erzählte dafelbst den Vorfall, man ahnte, wer der höfliche Gefangene sei und benutzte die wenigen Minuten Aufenthalts auf der nächsten Station, um den Unglücklichen zu begaffen. In Douai angelangt, traf Mirès seinen Bevollmächtigten, Herrn v. Beaumont, am Bahnhofe, von wo sie sich foglich in das Gefängniß begaben. Mirès wohnte dafelbst zwei Zimmer in der Wohnung des Directors der Anstalt.

## Großbritannien.

In der Sitzung des Unterhauses vom 31. v. M. fragte Herr Blake, ob Ihrer Majestät Regierung geneigt wäre, die über die angebliche Protestanten-Verfolgung in Spanien mit der Madrider Regierung gewechselten Schriften vorzulegen. Lord Palmerston fürchtete, er werde die gewünschte Correspondenz nicht vorzulegen im Stande sein, und zwar aus dem sehr triftigen Grunde, daß gar keine existire. (Heiterkeit.) Der britische Gesandte in Madrid habe von Zeit zu Zeit außeramtliche Unterredungen mit dem spanischen Minister über den Gegenstand gehabt, aber amtliche Unterhandlungen hätten nicht stattgefunden. Er könnte daher nur wiederholen, daß der britische Gesandte angewiesen sei, jede Gelegenheit zu benutzen um zu zeigen, wie wahr die britische Nation sich für die unglücklichen Opfer der Religionsverfolgung interessire. (Hört! Hört!)

Sir F. Smith brachte das lehrreiche Seegefecht zwischen „Merrimac“ und „Monitor“ zur Sprache und fragte den Kriegssecretair, ob es nicht sehr gerathen wäre, den Festungsbau in Spithead einzustellen, bis man den Werth solcher eisenerbäcker Kanonenboote zur Verteidigung von Häfen und Rheden vollständig erwogen hätte. Er glaubt, daß kleine, nach dem Muster des „Monitor“ gebaute schwimmende Batterien mit Geschützen von schwerem Kaliber künftig bessere Dienste leisten würden, als kolossale Panzerschiffe wie der „Barriot“ oder als Wall und Graben. Herr Laird bemerkte, die amerikanische Regierung habe sich entschlossen, alle Küstenbefestigungen aufzugeben und eine Flotte von „Monitors“ zu bauen. Wenn England nicht diesem Beispiel folge und zugleich Kalfaterdocks auf den auswärtigen Stationen anlege, werde es nicht im Stande sein, die Ausgabe für seine Werften zu ermäßigen. Herr Gregory fragte, wozu solche Forts, wie die in Alderney, nützten, wenn ein einziges gepanzertes Kanonenboot von Cherbourg hinüberdampfen und alle im Hafen von Alderney liegenden hölzernen Schiffe zu Sägespänen zerschießen könnte. Die Regierung solle die Logik der Thatfachen anerkennen und sich in den neuen Stand der Dinge schicken, der in den amerikanischen Gewässern eingeleitet worden. Lord A. Tempist gab zu bedenken, daß wenn der „Merrimac“ auch auf glattem Wasserspiegel ein furchtbarer Feind sei, solche Schiffe auf bewegter See sich nicht halten und daher nur zur Küstenverteidigung verwendet werden könnten. Der Kriegsminister Sir

J. Corn. Lewis verwirft auf den Bericht des Verteidigungs-Comité's, worin eine Verbindung des Neuen und Alten, von Panzerschiffen und Festungen, anempfohlen war. Das sei eben, was die Regierung thue. Eine kolossale Veränderung im Schiffwesen dürfte sich als Nothwendigkeit herausstellen, allein er müsse voraussetzen, daß eine solche Umgestaltung sich nicht ohne entsprechende Geldopfer werde ausführen lassen. Ein nachträglicher Voranschlag von 10- oder 15 Millionen Pfd. St. wäre nicht zu hoch gerathen. Er halte sich für keine Autorität in solchen Dingen, glaube aber sagen zu dürfen, daß der „Merrimac“-„Monitor“-Kampf nichts über die Vorzüglichkeit der einen oder anderen Gattung von Kriegsschiffen entscheide. Uebrigens werde die Regierung dem Gegenstande unaufhörliche Aufmerksamkeit schenken. Herr Bright ist von dieser Erklärung nicht befriedigt. Das Gefecht im James-Flusse beweise jedenfalls genug, um eine Suspension im Festungsbau rathsam erscheinen zu lassen. Die Erfahrung der letzten vierzehn Tage könnte dem Lande wenigstens 1 Million Pfd. St. ersparen. Captain Jervis meint, die Frage sei einfach die, ob ein festes oder schwimmendes Fort von gleicher Stärke größere Vortheile biete. Da man seiner Meinung nach eine schwimmende Batterie ganz so stark machen könne, wie eine Landbatterie, so gebe er der ersteren den Vorzug. Hr. Osborne hofft, das Haus werde darauf bestehen, daß der Bau von Festungswerken an der Küste eingestellt werde, bis man Beweise dafür habe, daß sie den Angriff der modernen Seeungeheuer Widerstand leisten können. Lord C. Paget, Sekretair der Admiralität, versichert, daß die Regierung dem Gegenstand nicht vernachlässigen werde. Herr Stansfeld fragte noch, wie es sich mit dem von österreichischen Truppen in der Suttorina begangenen Angriff auf die Unabhängigkeit der zwei Batterien des Luca Bukalovich verhielt. Herr Hayward (Unterstaatssecretair des Auswärtigen) erwiderte, daß von einem Angriff auf die Unabhängigkeit der Türkei nicht im entferntesten die Rede gewesen. Die Oesterreicher hätten mit Wissen der türkischen Regierung gehandelt und nach vollbrachtem Werk die Suttorina wieder geräumt. Die britische Regierung sei von der ihr gegebenen Erklärung zufriedengestellt. Schriftstücke seien über den Vorfall nicht vorhanden.

## Italien.

Der berühmte Oberst Fantoni, dessen Proclamation im englischen Paramente gebrandmarkt wurde, ist zum Brigade-General und die Generale Chiabrera und Sovoni, gemäß deren Instructionen die Proclamation Fantoni's geschrieben war, sind zu Commandeurs des Mauricius- und Lazarus-Ordens ernannt worden.

Aus Mailand, 29. März, schreibt man dem „Bat.“: Der durch Garibaldi's Brandreden angefahte Fanatismus hat alle Schranken durchbrochen und der leichteste von welcher Seite immer herkommende Anstoß kann die exaltirte Masse einem Wüthbache gleich aus ihrem angewiesenen Raume austreten lassen. Die Physiognomie der Stadt ist ganz verändert. Ueberall begegnet man Trupps von Bewaffneten, mit wüstem Geschrei die Straßen der Stadt durchziehend. „A Roma, a Venezia, Morte ai Preti, Morte ai Tedeschi“ sind die stereotypen Formeln, mit denen sich begnugende Trupps begrüßen. Doch den unzählig in Covivas auf Garibaldi schließen sich bereits sehr oft Rufe an wie: „Abbasso il possidenti, morte ai Signori, evviva il Popolo.“ Fremde Abenteurer sind der Kern dieser Bewegung.

Im Herzogthum Modena scheint man ebenfalls mit der piemontesischen Wirttschaft nicht sonderlich zufrieden zu sein. Eine Correspondenz der Perserveranza vom 1. d. selbst gesteht, daß dort die Reaction wieder erwacht ist und in den letzten Tagen allein einige 30 Mann auf das mantuanische Gebiet desertirt sind. Die erwähnte Correspondenz mißt die Schuld den in Modena bestehenden reactionären Comité's bei, welche dafelbst eine stets größere Thätigkeit entwickeln.

Im Großherzogthum Toscana fallen die Actien des König-Brennmanns ebenfalls reisend. Die Toscanesen sind nicht weniger als Soldatennaturen, mit den Waffen in der Hand werden sie sich nicht zu helfen suchen; aber sie sehnen sich nach ihrer früheren milden Regierung, nach ihren Freiheiten und noch mehr nach ihrem Wohlstande zurück. Beforgnisse flößt der Turiner Regierung vor der Hand nur die Bevölkerung von Livorno und insbesondere die dortige Hafenbevölkerung ein, deren Stimmung immer feindseliger wird. Deshalb geht das Turiner Cabinet auch mit dem Plane um, durch Gründung einer Seeschule in Livorno und anderer Anstalten, welche Geld unter die Leute bringen, die Bevölkerung von Neum zu gewinnen.

In Palermo wurde am 24. März Abends das in der Mitte der Stadt gelegene Cassalocal der städtischen Zollverwaltung von sechs Bewaffneten vollständig ausgeraubt. Obschon sich in der Nähe mehrere Wachtposten befinden, ist kein Einziger von den Räubern den Behörden in die Hände gefallen.

## Rußland.

Der „Schles. Ztg.“ wird aus Warschau, 1. April, geschrieben: Das Gerücht, der wegen des Druckes einer revolutionären Aufforderung an den Erzbischof Feliks verhaftete Landschaftsarchivar Zamojcki sei mit einer schweren körperlichen Strafe belegt worden und wie Manche sogar wissen wollten, den angeblichen 200 Stockstreichen zum Opfer gefallen, werden nun auf die authentischste Weise amtlich widerlegt. Die Regierung hat mehrere der vertrauenswürdigsten Männer, den ehemaligen „Delegirten“ Dr. Chalubinski, den Kanzlei-Director der Landschaft, Preiß, und den Fabrikbesitzer Winter, in Begleitung des Stadt-Commandanten Fürsten Bebutoff nach der Citadelle Kommen und diesen durch Zamojcki selbst die Versicherung

ertheilen lassen, daß er mit keinerlei Leibesstrafe belegt, ja in seiner Haft noch von Niemand angerührt worden sei. Die heutigen Blätter enthalten hierüber das beglaubigte Protokoll. Marquis Bielopolski machte dem Statthalter noch vorgestern seinen Besuch und war gestern im Theater, wo das fälschlich für verbotene ausgegebene polnische Drama Bar ara Zapolska aufgeführt wurde. Der Staatsrath hielt gestern eine kurze Sitzung, hat aber die Bauernfrage noch nicht discutirt. Bekanntlich hat die Regierung am 14. October den Kaufleuten und Ladenhaltern, welche zum Kosciuszko-feste ihre Gewölbe geschlossen hielten, eine Strafe von hundert Rubeln angedroht und sobann sich mit einer geringen Anzahlung begnügt. Wie man nun vernimmt, soll der Rest nachträglich doch noch eingefordert werden, nur daß man für minder Vermögende einen Nachlaß eintreten läßt. Viel zu reden giebt ein Beschick des Erzbischofs. Ein jüdischer Gutsbesitzer hatte katholische Arbeitsleute, die ihm von deren Seelsorger abspenstig gemacht wurden. Der Israelit erhob Vorstellung beim Erzbischof, dieser aber billigte das Verfahren des Pfarrers.

Der „Posener Ztg.“ wird aus dem Königreich Polen, 30. März, geschrieben: Die Infanterie-Regimenter sollen nach und nach mit gezogenen Gewehren versehen werden, und sind am 20. d. bereits 3000 Stück aus Belgien für das in Kalisch stehende Regiment dort angekommen. Die Kriegsgouverneure werden förmlich bestärkt durch zahlreiche Gesuche der Gutsbesitzer um Hilfeleistung gegen ihre Bauern, weil diese weder zahlen noch Robot leisten wollen; zu einer offenen Auflehnung der Bauern gegen ihre Herren ist es übrigens bis jetzt noch nicht gekommen. Es wird wohl am Ende der Regierung doch nichts übrig bleiben, als die Ablösungsangelegenheit nach preussischem Muster zu ordnen und Rentenbanken einzuführen; denn, daß im Privatwege die Ablösung durch Einigung zwischen den Herren und ihren Bauern hier erfolgen könne, ist keineswegs abzusehen, und wo etwa solche Verträge bereits abgeschlossen wurden und die Sache abgemacht schien, haben die Bauern meist wieder ihre Erklärungen zurückgenommen. — Bei Gelegenheit der Thronbesteigungskfeier wurde ein Mann in Warschau verhaftet, der in einer Weinschenke Exemplare einer Broschüre an mehrere dort anwesende junge Polen vertheilte. Die Broschüre war in polnischer Sprache abgefaßt, aber, wie sich später ergab, nicht in Warschau, sondern in Krakau gedruckt, und forderte die katholische Bevölkerung Polens auf, einstimmig gegen den Erzbischof Feliks zu opponiren und auf seine Entfernung zu dringen, da er die katholische Kirche in Polen stürzen und der griechischen Confession die Hegemonie im Lande verschaffen wolle. Man sieht hieraus, wie sehr dieser Kirchenfürst, der bei einer ausgezeichneten wissenschaftlichen Bildung wirklich Frömmigkeit und geistigen Ernst besitzt, einer gewissen Partei im Wege ist, da er auf keine Weise duldet, daß die Kirche, die Anstalt des Friedens und der Bruderliebe, zu politischen Demonstrationen benützt werde.

Das „Journal de St. Petersburg“ bespricht in einem besondern, — ohne Zweifel officiösen Artikel — den Censur-Ukass, um die Bestimmung über das Aufheben der Censur des auswärtigen Ministeriums ins rechte Licht zu setzen. „Aus dieser Verfügung“, sagt es, „geht hervor, daß die Verantwortlichkeit für politische Urtheile in unsern Journalen künftig in keiner Weise dem Ministerium des Auswärtigen zugeschrieben werden kann und daß die Meinungen und Urtheile, welche in diesen Aufsätzen ausgesprochen werden könnten, keinesfalls als die Ideen der Regierung darstellend angesehen werden können.“ Die Regierung schafft sich durch den betreffenden Paragraphen offenbar eine größere Erleichterung als den Zeitungen durch alle übrigen zusammen, denn es kam bisher sehr häufig vor, daß irgend ein Aufsatz der in der That nicht im geringsten ein officiöses Charakter hatte, Anfragen von Seiten der Vertreter auswärtiger Mächte veranlaßte. Das „Journal“ fügt übrigens hinzu, daß die allgemeine Censur über die Innehaltung der Convenienzen wachen werde.

Die St. Petersburger „Senatszeitung“ vom 3. April enthält ein kaiserliches Decret, das die provisorische Reform der Polizei in St. Petersburg und Riga sanctionirt. In beiden Städten findet eine Vermehrung der Polizeimannschaften statt.

## Griechenland.

Den Bauernzug gegen Athen, von dessen Mißerfolg der Telegraph meldete, rathete ein Arzt, Namens Sudas, veranfaßt, der erst vor drei Monaten das Gefängniß, in dem er wegen Majestätsbeleidigung fünf viertel Jahre gesessen war, verlassen hatte. Er hatte 50—60 Wurfen aus den Dörfern Menidi und Kassia, die eine sehr kriegerisch gestimmte Bevölkerung haben, erworben, damit sie des Nachts Athen überfallen und durch den Schrecken, den sie dafelbst durch Lärmen, Plünderung und allentfalls einen Mord verbreiten, den Zug aus Ghalis und Syra, auf welchen Sudas und seine Genossen hofften, ermöglichen und so Athen in die Hände der Insurgenten spielen. Sudas hatte zu dem Behufe mehrere Säcke mit Klein, in denen Patronen verpackt waren, in die Dörfer geschickt. Als nun aber die Bauerntruppe durch einen Diönenwald gegen Athen marschirte, wurde sie von einer Militärpatrouille erblickt und angegriffen, beim ersten Flintenschuß liefen die Bauern davon und so ward das ganze Unternehmen zu nichts.

Der Aufstand auf der Insel Santorin wurde, wie aus Athen, 29. März (über Triest), gemeldet wird, durch drei dahin stürzte Officiere hervorgerufen und durch den Dampfer „Amalia“ unterdrückt. Die Rädelführer sind in das Haus des russischen Viceconsuls geflüchtet, wurden jedoch mit Bewilligung des Gesandten ausgeliefert. Die „Amalia“ brachte die Gefangenen sammt den geraubten Geldern nach Syra. In Atharnanien revoltirte eine Truppenabtheilung, wurde aber von der Bevölkerung zerstreut und in ein Lager von Nauplia geschickt. Die Nauplianer In-







N. 1605. E d y k t. (3640. 3)

C. k. Sąd krajowy w Krakowie p. Feliksowi Lipnickiemu właścicielowi realności pod l. 574 w Gm. V. w Krakowie położonej, z miejsca pobytu niewiadomemu czyni niniejszym wiadomo, iż na skutek prośby p. adwokata Dra Biesiadeckiego imieniem p. Macieja Fiszera pod dniem 26 stycznia 1862 do l. 1605 wniezionej, ustanowionej dla nieobecnego p. Feliksa Lipnickiego kuratorem adwokata p. Dra Szlachtowskiego a zastępcą tegoż p. adwokata Dra Kańskiego, wydał w dniu dzisiejszym na ręce tegoż kuratora nakaz płatniczy, mocą którego poleca p. Feliksowi Lipnickiemu aby sumę 3000 złp. z procentem po 5%, od sta od dnia 8 października 1858 zaległym, którego suma na mocy aktu notaryalnego dnia 1. lutego 1833, zeznanego w stanie biernym realności pod Nr. 541 i 574 Gm. V. w Krakowie położonych dawniej do sukcesorów po s. p. Teresie Lipnickiej należącej, a w drodze pertraktacji spadku sprzedanych i przy licytacji publicznej przez p. Feliksa Lipnickiego nabytych zabezpieczoną następnie w klasyfikacji hipotekowanych wierzycieli, wyrokiem byłego Trybunału na dniu 3 marca 1847 zapadłym w drodze apelacji dnia 6 czerwca 1848 potwierdzonym, pod poz. 18 do nabywcy p. Feliksa Lipnickiego dla zaspokojenia z szacunku realności u niego pozostawionego przekazana była i która suma teraz w skutek dozwolonego uchwałą byłego Trybunału z dnia 21go stycznia 1851 do l. 6296 oddzielenia ciał hipotecznych, dotąd jedno ciało stanowiących pod Nr. 541 i 574 Gm. V. w Krakowie leżących, tylko w stanie biernym jednej mianowicie pod Nr. 574 Gm. V. położonej dotychczas na rzecz p. Feliksa Lipnickiego intabulowanej realności, na imię p. Macieja Fiszera jako sukcesora s. p. Salomei Fiszeryowej zahipotekowaną zostaje, temuż p. Maciejowi Fiszrowi w monecie polskiej srebrnej lub w banknotach austriackich według kursu ich do monety polskiej w dniu wypłaty z hipoteki pomienionej realności pod N. 574 Gm. V. względnie z szacunku realności pod Nr. 541 i 574 Gm. V. położonych za kwitem dozwolonego extabulacji zawierającym w 14 dniach zapłacić.

Wzywa się przeto pana Feliksa Lipnickiego, ażeby powyższemu nakazowi zadość uczynił, lub potrzebne do swjej obrony dokumenta i dowody ustanowionemu kuratorowi wręczył, albo innego obrał sobie obrońcę.

Kraków, dnia 25 latego 1862.

Citazions-Ankündigung. (3668. 1-3)

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß wegen Verpachtung der nachbenannten fortificatorischen Gründe am 16. April 1862 in der Bauverwaltungs-Kanzlei am Ringplatz Nr. 51 eine Differenz-Verhandlung abgehalten wird, und die dießfälligen schriftlichen und wohl versiegelten Offerte bis längstens 10 Uhr Vormittags des besagten Tages eingebracht werden können.

Die bezüglichen Contractbedingungen können jederzeit in der vorgedachten Bauverwaltungs-Kanzlei eingesehen werden, weshalb auch nur die wesentlichsten derselben, hier beigefügt werden.

Die zu verpachtenden Gründen sind: Bei dem Vorwerke Nr. XVII. 3 Joch 403 Rstf.

1. Diese Gründe, welche sich vorzüglich wegen ihrer unmittelbaren Lage am linken Weichsel-Ufer und wegen der bereits bestehenden Communications-Straße von und zu selben, als Lagerplätze für auf der Weichsel zu verfrachtenden Baumaterialien eignen, werden vom 1. Mai 1862 an, auf die Dauer bis zum 30. April 1864 gegen ganzjährig zu entrichtenden Pachtzins an den Meistbietenden in Pacht überlassen.

Bei Baßtion II. 2. Die in Nowa wies sub Nr. 46 gelegene Realität bestehend: a) aus einem hölzernen Wohnhaus enthaltend: 2 Wohnzimmer, 1 Gefindegzimmer, 1 Vorhaus und 1 angebauter Scheuer; b) aus einem hölzernen Stall mit angebauter Wagenremise und Heuschopfen.

Ferner an zu dieser Realität gehörenden Gründen 1 Joch 1208 Rstfater.

Diese Realität wird vom 1. Mai 1862 an, gegen halbjährig anticipando zu leistenden Pachtzinsung und halbjähriger Kündigung Seitens des hohen k. k. Militär-Aerars dem Meistbietenden in Pacht überlassen.

3. Zur Sicherstellung des Aerars hat der Differenz 10% von dem für die Betreffende Parzellen, beziehungsweise Realität offerierten jährlichen Pachtzins beim Offerte beizufügen, welches die Nichtersteuer gleich nach Verhandlung zurückgestellt werden wird.

k. k. Genie-Direction. Krakau, am 31. März 1862.

N. 539. E d y k t. (3641. 3)

C. k. Sąd krajowy w Krakowie w skutek podania wniesionego dnia 10 stycznia 1862 do l. 539 przez p. Jana Dunia, właściciela części dóbr Frydrychowice, Wolszczyzna albo Woloszczyzna zwanęj, w tabuli krajowej libro instr. 452 pag. 327 i libro dom. 250 pag. 258 się znajdującej, wzywa wszystkich wierzycieli którym prawo hipoteczne na rzeczone dobra służy, aby w celu przekazania kapitału indemnizacyjnego, według dekretu Krakowskiej c. k. ministerjalnej komisji indemnizacyjnej z dnia 31 marca 1855 Nr. 1631 w kwocie 4464 złr. 50 kr. mk. dla owych dóbr wymierzonego, wierzycielności i pretensje swoje najdalej do 31go maja 1862, do tutejszego c. k. Sądu krajowego pisemnie lub ustnie zgłosili.

Zgłoszenia te mają w sobie zawierać: a) dokładne oznaczenie imienia i nazwiska,

miejsca pobytu (Nr. domu) zgłaszającego się i jego pełnomocnika który zaopatrzyć się ma w pełnomocnictwo we wszystkie prawne wymagalności zaopatrzone i legalizowane. b) kwotę wniesionej pretensyi hipotecznej tak względem kapitału jako i procentów o ile takowe takie samo prawo zastawu mają co i kapitał, c) oznaczenie tabularne zgłoszonej pozycji, d) w razie gdyby zgłaszającego się miejsce pobytu po za obrębem tego sądu było, także i wymienienie tutaj mieszkającego pełnomocnika w celu przyjmowania rozporządzeń sądowych, gdyż w przeciwnym razie takowe z tym samym skutkiem prawnym, jak gdyby do własnych rąk doręczone zostały, zgłaszającemu się przez pocztę przesłaneby były.

Równocześnie oznajmia się, iż ten któryby w terminie wyznaczonym ze swoją pretensyją nie zgłosił się, będzie uważanym tak jak gdyby zezwolił na przekazanie swjej wierzycielności do kapitału indemnizacyjnego wyznaczono, według kolei na niego przypadającej, i że to milczenie zezwolenie na przeniesienie wierzycielności na kapitał indemnizacyjny odnosić się będzie i do każdej późniejszej przynależnej części kapitału indemnizacyjnego, jak również i z pretensyją swoją później nie będzie więcej słuchany.

Niestawający w terminie utracą także prawo czynienia wszelkich wniosków i użycia wszelkich środków prawnych przeciw ugodzie którąby interesanci stawający zawarli między sobą w myśl §. 5 patentu z dnia 25. Września 1850 jednakże tylko wtedy, jeżeli pretensya jego według porządku hipotecznego przekazana została do kapitału wynagrodzenia albo też stosownie do §. 27 ces. pat. z 8go Listopada 1853 zabezpieczoną została na gruncie i ziemi.

Kraków, dnia 3 marca 1862.

L. 1999. E d y k t. (3648. 3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski ogłasza niniejszym, że pani Leonarda z bar. Lewartowskich Wisłocka i pani Emeryka z bar. Lewartowskich Burzyńska na dniu 16 września 1861 do l. 14311 wytoczyli pozew przeciw Urszuli z Lewartowskich Strusowej, Kasyldzie z Lewartowskich Bilińskiej i Onufremu bar. Lewartowskiemu co do życia i miejsca pobytu niewiadomym a w razie ich śmierci przeciw onychże spadkobiercom o extabulację prawa dożywcia na rzecz Justyny bar. Lewartowskiej na dobrach Łęki dom. 27 pag. 415 n. 21 on. ciężącego.

Do ustnej rozprawy wyznaczono termin na dzień 12 czerwca 1862 o godzinie 9tej zrana a wyz powołanym pozwanym nadano kuratora w osobie p. adwokata Jarockiego z substytucyą p. adwokata Serdy.

Wzywa się zatem pozwanym, ażeby na powyższym terminie albo osobiście w Sądzie tutejszym stanęli, lub rzeczonemu kuratorowi potrzebnej informacji udzielili, albo też jakiego innego rzecznika sobie obrali i sądowi go oznajmili, zgola wszystko do ich obrony potrzebne przedsięwzięli, inaczey bowiem skutki z opieszałości w wyniku sami sobie przypisać będą musieli.

Z rady c. k. Sądu obwodowego. Tarnów, dnia 12 marca 1862.

N. 2089. E d y k t. (3659. 1-3)

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Krościenku podaje niniejszym do wiadomości, że w r. 1837 umarł we wsi Tylmanowy Michał Koziellec bez pozostawienia rozporządzenia ostatniej woli.

C. k. Sąd powiatowy nie wiedząc miejsca pobytu do spadku powołanego Stanisława Kozielca wzywa go, aby się w przeciągu roku zgłosił i deklarycyą do spadku wniósł, gdyż inaczey spadek z kuratorem Wojciechem Kozielcem dla niego postanowionym kuratorem pertraktowanym zostanie.

Krościenko, dnia 24 listopada 1861.

L. 4813. E d y k t. (3664. 1-3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Piotra Giebułtowskiego i p. Franciszkę Giebułtowską, a w razie śmierci onychże ich spadkobierców i prawonabywców, że przeciw tymże p. Feliks Wnorowski, sądowy pełnomocnik Heleny Maryi 2im. Igo slobu Giebułtowskiej 2go Foxowej i jej małoletnich dzieci, właścicieli dóbr Łapanowa z przysiółkiem Wymysłowem, wniósł pozew de prás. 14 marca 1862 L. 4813 w celu wykreślenia z stanu biernego dóbr Łapanowa z przysiółkiem Wymysłowem ex dom. 127 pag. 205 n. 43 on. prawa czteroletniej dzierżawy tychże dóbr, od dnia 24 czerwca 1828 się poczynającej, na rzecz tychże Piotra i Franciszki Giebułtowskich zaintabulowanego. W załatwieniu tegoż pozwu wzywa się strony sporne na termin audyencyonalny podług przepisów o postępowaniu sądowym ustnem w dniu 29go kwietnia 1862 o godzinie 10tej zrana.

Gdy miejsce pobytu pozwanym Piotra i Franciszki Giebułtowskich lub spadkobierców i prawonabywców onychże nie jest wiadomem przeto

c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanym, na koszt i niebezpieczeństwo tychże tutejszego adwokata pana Dra Koreckiego z substytucyą adwokata p. Dra Zuckera kuratorem nieobecnym ustanowił, z którymi spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktem pozwanym aby w wyz oznaczonym czasie albo sami stanęli, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzieliłi, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrali i o tém c. k. Sądowi krajowemu doniesli w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyli, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sami sobie przypisać musieli.

Kraków, dnia 17 marca 1862.

N. 123. E d i k t. (3652. 1-3)

Dom k. k. Kreszower Kreis-Gerichte wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dem Wolf Rosenbluth aus Lezajsk der Geschäftsmann Leib Kaufmann aus Sokolow unterm 19. November 1861 Z. 6471 wegen der Wechselsumme pr. 900 fl. 3. W. f. R. G. eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber unterm 21. November 1861 Z. 6471 ein Zahlungsauftrag an den Belangten erlassen worden ist.

Da der gegenwärtige Aufenthaltsort des Belangten Wolf Rosenbluth unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen k. k. Notar Hrn. Pogonowski mit Substituirung des k. k. Notars Hrn. Holzner als Curator bestellt, demselben die Zahlungsaufgabe zugestellt und Wolf Rosenbluth hiemit verständigt, daß mit demselben die angebrachte Rechtsache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zu rechter Zeit entweder selbst zur Erscheinung, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Bertheiligung dienlichen vorchriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabstimmung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Kreszów, am 16. Jänner 1862.

N. 3246. E d y k t. (3665. 1-3)

C. k. Sąd krajowy w Krakowie zawiadamia niniejszym p. Kamille hr. Bystrzanowską z miejsca pobytu niewiadomą właścicielką realności pod L. 12, 13, 14 Dz. VI. now. (206, 207, 208 Gm. VIII. daw.) na Wesolej w Krakowie położonej, iż w skutek pozwu przez c. k. Prokuratorę skarbową imieniem szpitala w Bolechowicach, XX. Bernardynów w Alwerni, XX. Karmelitów bosych na Czerni i maas bezdziedzicznych, względnie imieniem wysokiego skarbu, pod dniem 28 grudnia 1861 L. 23129, przeciw niej o zapłacenie sumy złp. 2999 gr. 14 1/2, z p. n. wytoczonego, c. k. Sąd krajowy uchwałą z dnia 31 grudnia 1861 zapadła, działając w myśl ces. rozp. z dnia 18 lipca 1859 na mocy aktu notaryalnego przed notaryuszem Sebastianem Korytowskim dnia 28 lipca 1842 w przedmiocie zaciągniętej przez p. Kamille hr. Bystrzanowską z różnych funduszów pożyczki w sumie 2999 złp. 14 1/2 gr. zeznanego, wydał nakaz płatniczy, polecając p. Kamille hr. Bystrzanowskiej, ażeby zaskarżoną sumę 2999 złp. 14 1/2 gr. w monecie srebrnej polskiej wraz z odsetkami po 5% i kosztami w kwocie 13 zła. 94 c. przyznaniem, w przeciągu dni 14 po upływie półrocznego od daty wręczenia pozwu liczyć się mającego terminu, do kasy głównej krajowej pod rygorem egzekucyi na rzecz wspomnianych instytucji zapłacić.

Również zawiadamia c. k. Sąd krajowy panią Kamille hr. Bystrzanowską iż na prośbę c. k. Prokuratorji skarbowej imieniem powyż wyszczególnionych instytucji pod dniem 28 grudnia 1861 do L. 23130 wniesioną, polecił c. k. Urzędowi hipotecznemu, ażeby przy sumie 2999 złp. 14 1/2 gr. w stanie biernym realności pod L. 12, 13, 14 Dz. VI. now. (206, 207, 208 Gm. VIII. daw.) położonej w poz. 15 ciężarów zabezpieczonej zażyczył, iż o zapłacenie tejże sumy z przynależnościami ze strony c. k. Prokuratorji skarbowej imieniem rzeczonych instytucji pozew pod dniem 28 grudnia 1861 do L. 23129 wytoczony został.

W końcu zawiadamia c. k. Sąd krajowy p. Kamille hr. Bystrzanowską iż na jej koszt i niebezpieczeństwo ustanowiono dla niej kuratorem adwokata Dra Witskiego, dodając mu zastępcę w osobie adwokata Dra Balko i że temuż p. kuratorowi wręczono ostatnią uchwałę wraz z powyższym nakazem płatniczym oraz z poleceniem, ażeby nieobecną podług przepisów prawa zastępował.

Upomina się przeto p. Kamille hr. Bystrzanowską, ażeby albo ustanowionemu dlań kuratorowi potrzebne do obrony dokumenta i dowody w należywym czasie udzieliła, albo innego obrońcę sobie obrawszy o tém Sądowi krajowemu doniosła, bowiem w razie przeciwnym skutki z zaniedbania wynikłe sama sobie przypisze.

Kraków, dnia 5 marca 1862.

Wiener - Börse - Bericht

Table with columns: Effentliche Schuld, A. Des Staates, Grlb, Waars. Includes entries for National-Anleihen, Staats-Obligationen, etc.

Table with columns: B. Der Kronländer, Grundentlastungs-Obligationen, von Nieder-Osterr. zu 5% für 100 fl., etc.

Table with columns: Actien, Nationalbank, Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe, etc.

Table with columns: Pfandbriefe, Nationalbank, Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe, etc.

Table with columns: Rente, Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe, Donau-Dampfschiff-Fahrts-Gesellschaft, etc.

Table with columns: 3 Monate, Bank (Platz) Comto, Augsburg, Frankfurt, London, Paris, etc.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 15. November 1861 angefangen bis auf Weiteres.

Table with columns: Abgang, Ankunft, von Krakau nach Wien, von Wien nach Krakau, etc.

Liebhafes Theater

Zum Besten unbemittelter Eleven der hiesigen technischen Anstalt.

Samstag, am 5. April 1862. Weiberränen.

Russp. in 1 Act aus dem Franz. von Lange. Darauf: Die Dauern von Lobzów.

Singspiel in 1 Act vom Wladyslaw Anzyc. Vor- u. nachher: Concert für Violine u. Piano.

Zum Schluss: Lebendes-Bild: Tag, Nacht und die vier Jahreszeiten.

Anfang um 7 Uhr. Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.

Meteorologische Beobachtungen.

Table with columns: Barom.-Höhe, Temperatur, Specifiche Feuchtigkeit, Richtung und Stärke des Windes, Zustand der Atmosphäre, Erscheinungen in der Luft, Abänderung der Wärme im Laufe d. Tage.

In der Buchdruckerei des „CZAS.“